DER LINKER !!!
DER LISTER !!!!

Arno Wagener
Hauptstr.67
66871 Theisbergstegen
fon ++ 49 [0] 178 96194 95
@ **arno@humanearthling.org**

Godelhausen, den 04.11.2026

Sozialgericht Speyer
Schubertstraße 2
67346 Speyer

Ihr AZ : S 4 SO 176/26
VERFAHREN
Klage / Beschwerde
Verfahrensverschleppung
VERZÖGERUNGSSRÜGE

Antragstellungen, so auch Eingaben bei der Gerichtsbarkeit, sind ein viel zu wenig gewürdigter Bestandteil der Gegenwartsliteratur …
Randbemerkungen zu **PLANSPIEL** Tag 9499 (H I S T O R Y)
Time is on my side, 1964, The Rolling Stones
Tag 0001 : 01.11.2000

Sehr geehrte Frau / Herr Richterin beim Sozialgericht in Speyer . . .

Vorab: 03.12.2025, 20.1., 28.1., 04.2., 24.2., 28.4., 12.5. + 20.5. + 21.05. + 27.05. + 02 + 28.06. + 29.08. + 02.09. + 09.09. + 13.09. + 21.09. + 28.09. + 30.09.2026.

=> **Klageerhebung 'Psycho-Sozio-Kulturelles Existenzminimum (PSK-EM)'** <=
=> Vorbereitung von QUERULANZIA № 3 !!! + !. <=

Erst einmal einen schönen Tag, Herr Richter. Werte Sachbearbeiterin …
Ergänzender Schriftsatz zur Sachaufklärung zwecks einer erweiterten Begründung verbunden mit einem Antrag (=> Natürlich in direktem Bezug zu dem Widerspruchsbescheid des Landesamtes für Soziales und der Ablehnung von Eingliederungshilfe seitens der Kreisverwaltung Kusel ! <=) auf vollumfängliche Bedarfsfeststellung zur Sicherung der Sozialen Teilhabe (§ 103 SGG).

MAHNUNG . . .

Sind Sie da mit Ihrer Beschlussfindung oder auch einem Urteil (im Namen des deutschen Volkes) schon ein kleines Stück weiter gekommen ? + !!!
Ich kann die Verzögerung und in dem Sinne Verfahrensverschleppung wirklich nur außerordentlich schwer bzw. gar nicht nachvollziehen, werter Herr Richter Balmert.
Auch entbehrt Ihr Schreiben betreffende der so formal korrekt eingereichten Untätigkeitsklage betreffend AOK und KV, und natürlich in direktem Zusammenhang mit EinGH und gerade auch diesem Verfahren, jeglicher Berechtigung ! Das war ein so klar artikuliertes Rechtsbegehren. Und wenn sie den sicher noch vorhandenen Audiomitschnitt dieser mündlichen Verhandlung überprüfen werden Sie feststellen, dass Sie es mir sogar empfohlen haben ! Aber nun zu dieser Verschleppung :
Lt. Ihrem Schreiben an die Beklagte und insbesondere auch die hierbei ursächlich Beklagten, den Landkreis Kusel und Ihren Kollegen, Herr Ass.Jur. Peter Simon, handelt es sich ja um einen geradezu 'klassischen' Ermessenfehlgebrauch. Das wurde so (soweit informiert) ja bisher auch nicht in Abrede gestellt ! Es liegen also keinerlei gestzliche oder gar rechtliche Schwierigkeiten vor. UND ??? + !
Auch mahne ich schon seit längerem wegen einer andauernden Verfahrensverschleppung seitens der ursächlich Beklagten, aber auch insbesondere über das anscheinend bestehende guteinvernehmliche Verhalten der Gerichtsbarkeit diese Verfahrensverschleppung gerade auch in der Handhabung der hierbei anhängigen (durch die Beklagten so verursachten und dem Kläger / Beschwerdeführer somit aufgenötigten) Verfahren, und dem damit verbundenen Verfahrensablauf !
HIERMIT ERHEBE ICH DABEI SPEZIELL GEGENÜBER IHRER PERSON UND AMTSTÄTIGKEIT, so aber auch gegen die Sozialgerichtsbarkeit im Allgemeinen, eine „VERZÖGERUNGSRÜGE" . . .
Insbesondere rechtfertige ich dabei eine Dringlichkeit der Entscheidungsfindung mit:
[A] Mein / Ein Leben in Würde und nicht als Objekt staatlicher Willkür. Diese „TEILHABE (pp)" !!! + !.
[B] DAS PATENT (bzw. der Antrag auf Erteilung eines Patentschutz und Eintragung in Gebrauchsmusterrolle) SAND + SOLARIS !!! Und natürlich dieses Recht auf (geistiges) Eigentum !

: QUELLE : http://www.erwerbslosenverband.org/klage/quer_03/sozialgericht_speyer_20261104_teilhabe_klage_querulanzia_03.pdf :
: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.V. i.Gr.] : http://www.erwerbslosenverband.org :
¡ NEU + COOL ! Betrachtungen aus dem Mülleimer der Nation = http://www.humanearthling.org/book/ei

CC
SOME RIGHTS RESERVED

[C] Der ja immer noch fehlende Krankenversicherungsschutz und die doch recht eigentümliche Handhabung der ursächlich Beklagten (hier die Kreisverwaltung Kusel) bei der dem Sozialgericht hinlänglich bekannten Handhabung der Gewährung von Gesundheitshilfe/Krankenversorgung !

[A] **In diese Schreiben insbesondere für den Richter von Interesse:** Der so Ihnen bekannte Schriftverkehr der letzten Jahre und Jahrzehnte ! Insbesondere die an Sie gerichteten Schreiben mit Datum vom 03.12.2025, 20.1., 28.1., 04.2., 24.2., 28.4., 12.5. + 20.5. + 21.05. + 27.05. + 02 + 28.06. + 29.08. + 02.09. + 09.09. + 13.09. + 21.09. + 28.09. + 30.09.2026 !

Hier gerade auch Ihre doch recht eigenwillige Handhabung das Verfahren, so vom Kläger benannt als QUERULANZIA № 2 einzig und alleine als 'Einstweilige Anordnung' zu handhaben und so das eigentliche Rechtsbegehren des Kläger in klarem Widerspruch zu den Regularien Ihrer Amtstätigkeit (z.B. Meistbegünstigtengebot, Effektiver Rechtsschutz, Rechtliches Gehör etc.usw.pp !) gänzlich zu missachten !

Gleiches gilt anscheinend nun auch für dieses integral in dem Zusammenhang des eigentlichen Klagebegehren stehenden Sachverhalt „Teilhabe (pp)" stehende Verfahren mit dem Aktenzeichen S 4 SO 176/26 !

[B] **In diese Schreiben insbesondere für den Richter von Interesse ist gerade auch die rechtliche Einordnung der Patentlage (DPMA), i.d.S. der Schutz des Eigentum im Sinne der Rechtsnormen des Grundgesetz und ebenso auch der EU !**

Da es sich laut den Unterlagen um eine Patentanmeldung aus dem Jahr 2026 (09.05.2026) beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) handelt, gelten im regulären Verfahrensablauf feste Fristen:

• Prüfungsphase: Von der Einreichung einer Anmeldung beim DPMA bis zur tatsächlichen Erteilung vergehen im Schnitt 3 bis 4 Jahre. In dieser Zeit wird geprüft, ob die Kriterien Neuheit, erfinderische Tätigkeit und gewerbliche Anwendbarkeit erfüllt sind.

• Schutzwirkung: Ein erteiltes Patent sichert dem Erfinder ein maximal 20-jähriges Monopol, was die technologische Exklusivität für den Anmelder, aber gerade auch für einen Lizenznehmer (wie den saudischen PIF) extrem wertvoll macht.

• Innere Priorität: Durch die Einreichung in Deutschland besteht ein 12-monatiges Zeitfenster (Prioritätsjahr), um die Erfindung international (z.B. in Saudi-Arabien oder weltweit via PCT-Verfahren) anzumelden, um den weltweiten Schutz zu sichern.

• • • • Genau genommen, Herr Richter Balmert, ergeben sich dabei zwei gravierende Dringlichkeiten innerhalb dieser Jahresfrist !!!

1. Das Ganze wurde als so benannte „provisorische Anmeldung" eingereicht. Innerhalb der Jahresfrist kann / muss somit eine Nachbesserung durch einen Patentanwalt erfolgen.

2. Das Ganze lohnt sich natürlich nur wirklich durch einen international verbindlichen Rechtsschutz.

Mit Datum der Priorität (Tag der eingereichten Unterlagen) verbleiben mir somit noch 304 Tage. Das ist also (bei der Komplexität der Aufgabenstellung) akut dringend.

Notfalls erkundigen Sie sich dabei bei irgendeinem Patentanwalt, welcher oder welche Ihnen diesen Sachverhalt sicherlich bestätigen wird !!!

Zeitraum: Mi, 04.11.2026 - Sa, 04.09.2027 - Länge des Zeitraums: 10 Monate - Länge in Tagen: 304 Tage Länge in Wochen: 43 Wochen, 3 Tage . . .

: QUELLE : http://www.erwerbslosenverband.org/klage/quer_03/sozialgericht_speyer_20261104_teilhabe_klage_querulanzia_03.pdf :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.V. i.Gr.] : http://www.erwerbslosenverband.org : ¡ NEU + COOL ! Betrachtungen aus dem Mülleimer der Nation = http://www.humanearthling.org/book/ei

CC SOME RIGHTS RESERVED

[C] In einem meiner früheren Schreiben hatte ich eine Untätigkeitsklage gegen die AOK (so formal korrekt bei Ihnen bzw. dem SG Speyer eingereicht) angemahnt !!!
Ich verweise hier auf den aktuellen Schriftverkehr mit der Beklagten KVK wegen einem akuten und seit Wochen bzw. nun ja schon Monaten nicht behandelten Bandscheibenvorfall !
Auf Seite 5 / 7 dann : STICHWORT: KRANKENVERSICHERUNGSSCHUTZ (immer noch fehlend) ! AUSZUG: «« Am 28.04.2026 habe ich dann beim SG Speyer eine Untätigkeitsklage eingereicht. Verbunden mit der Fragestellung, da erstinstanzlich ist da ja das LSG RLP zuständig ist, ob ich nun die Klage beim SG Speyer bzw. beim Landessozialgericht in Mainz einreichen muss. Leider hat Herr Richter Balmert da bis zum heutigen Tag nun nicht bzw. überhaupt gar nicht reagiert und ebenso wurde die Vergabe eines AZ vom SG Speyer bisher verweigert. »» **<==**
Herr Richter Balmert ! Wir können das jetzt Alles als Zufälligkeiten ansehen, so ebens auch die Handhabung seitens Herr Richter Pauls mit der Verwechselung von 'Teilhabe (pp)' mit 8 Umzugskarton. Und dann in Folge die so flankierend erfolgte Unterstützung bzw. Verweigerung der Sachverhaltsfeststellung durch Frau Richterin Curcovic im Berufungsverfahren beim LSG RLP. Oder das Ganze eben als absichtliche Handlung und insoweit Amtsmissbrauch definieren. Was ich so bei Ihrem Kollegen, Herr Ass. Jur. Peter Simon, ganz einfach feststellen muss ! Ich finde aber der Sprachgebrauch 'soziologisches Phänomen' ist einfach besser geeignet. Das hört und liest sich gleich viel wissenschaftlicher, und trifft den Nagel exakt auf den Kopf.

WESENTLICH FÜR IHRE ENTSCHEIDUNGSFINDUNG, HERR RICHTER BALMERT !
Die Anspruchsvoraussetzungen sind klar ab dem Zeitpunkt einer Feststellung des amtlichen Status „Mensch mit Behinderung" im November 2020 anzusetzen, so ja erstmals definiert in der Antragstellung vom 27.01.2021 und in Folge dann auch am 17.03.2024. Damit wurde die Kreisverwaltung Kusel ebenso auf eine vollumfängliche Bedarfsfeststellung zur Sicherung der Sozialen Teilhabe gemäß § 14, § 17 Abs. 2 SGB IX i. V. m. § 113 SGB IX aufgefordert. Aber das hätte ja unstrittig bereits nach Einsetzen der Anspruchsvoraussetzungen 11/2020 geschehen müssen. Auch hatte ich schon mehrfach auf noch ausstehende Zahlungen; so teilweise von Ihrem Kollegen, dem Herrn Justiziar des Landkreis Kusel, dem Sozialgericht Speyer zugesichert; in den vergangen Wochen hingewiesen. Soweit informiert gilt diese EGH als eigenständig ! Es ist somit Inhalt und Umfang des Verfahren S 4 SO 176/26 ! **<==**
Die Schreiben in den vergangenen Wochen waren so einfach nicht zu vermeiden !
Wie Sie dem 'Header' entnehmen können fängt unsere abschließendes und mit Sicherheit finales 'Match', so benannt als QUERULANZIA №3, bald (irgendwann dann) an . . .
Hochachtungsvoll + MfG
Arno Wagener
ANLAGE: Schreiben (3 Seiten in Tahoma 12pt) an die Sachbearbeiterin der ursächlich Beklagten, Frau Manuela Rumpf, am heutigen Tag per Mail wegen KV und dem Bandscheibenvorfall.
: P S :
Dann auch noch etwas als Anlage. Gehört so einfach mit in die Akte !!!!.

Und sehen Sie es sachlich : Die Öffentlichkeitsarbeit hat angefangen !

: QUELLE : http://www.erwerbslosenverband.org/klage/quer_03/sozialgericht_speyer_20261104_teilhabe_klage_querulanzia_03.pdf :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.V. i.Gr.] : http://www.erwerbslosenverband.org : ¡ NEU + COOL ! Betrachtungen aus dem Mülleimer der Nation = http://www.humanearthling.org/book/ei

CC SOME RIGHTS RESERVED